

Die Flächenmasse

in

Tirol und Vorarlberg

von

Wilhelm Rottleuthner,
K. k. Aich-Oberinspector,
Ehrenmitglied des „Ferdinandeums“.



Tirol und Vorarlberg zusammen haben bei verhältnissmässig geringer Ausdehnung eine grosse Incommensurabilität in ihren Flächenmassen aufzuweisen. Wenn wir nun im Verlaufe unserer Abhandlung Tirol und Vorarlberg als ein Land bezeichnen, so geschieht dies nicht, weil diese beiden Kronländer Oesterreichs in staatspolitischer Beziehung einer Administration unterliegen, vielmehr neben der Kürze des Ausdruckes deshalb, weil gerade bei Besprechung der Flächenmasse sich diese zwei Kronländer wechselseitig ergänzen und ineinander greifen.

Wir treffen in so manchen noch bestehenden Einrichtungen römisches und slavisches Recht fluctuirend vor, wir haben es mit den altgermanischen Gau-(Allmend-)Verfassungen zu thun; wir haben da bei stark divergirenden klimatischen Verhältnissen Wein-, Feld- und Wiesenbau, Wälder und Alpen, die alle eine andere Behandlungsweise verlangen, und haben es mit einem Gebirgslande zu thun, bestehend aus theilweise niedrig gelegenen Hauptthälern mit zahlreichen strahlenförmig ausgehenden Seitenthälern, wo fast jedes Thal in Bezug auf die landwirtschaftlichen Erwerbsquellen und auf die nationalen Lebensgewohnheiten specielle Eigenthümlichkeiten aufweist. Denn man darf nicht vergessen, dass das „Land im Gebirge“ zu den Zeiten der Völkerwanderungen ein Tummelplatz verschiedenartigster Völkerstämme war, wo sich oft Flüchtlinge einzelner unterdrückter Stämme in den obersten Ausläufern der Seitenthäler ansiedelten und von dort aus später in die Niederung sich wieder ausbreiteten. Dann

muss man berücksichtigen, dass später, wo, wie die Geschichte des Landes zeigt, dasselbe nicht einmal den Schein eines geschlossenen Gebietes hatte, die vielen weltlichen und geistlichen Herrscher alle ihre eigenen neuen Satzungen aufstellten, und diese Satzungen, womit erneuert Masse und Gewichte zur Einführung kamen, der Bevölkerung aufocroyrten. Es ist eben ein gewaltiger Unterschied, wenn einer Landesregierung Massbestimmungen überlassen bleiben oder wenn selbes nach den einzelnen Ortsstatuten geregelt wird.

Ein arrondirter Gütercomplex hiess bis zum XII. Jahrhundert ein „Mansus“, von dort ab auch mit „Hube“ oder Colonia“ verwechselt¹⁾. Man leitet das Wort Mansus von manere, bleiben, ab und verstand darunter eine Niederlassung von so viel Boden, dass eine Bauernfamilie sich nähren und der Herrschaft gewisse fixirte Abgaben und Dienste leisten konnte²⁾. Sache und Name bezeichnen eine uralte Einrichtung, da die ältesten Normen der Herren- und Theilgüter, sowie deren Leistungen und Abgaben nicht deutsch, sondern römisch und keltisch sind³⁾. Gewöhnlich pflegte man in Tirol durch das Wort „Hube“ ein grösseres Bauerngut als durch die zweite vorkommende Benennung „Hof“ anzudeuten. Es gab aber auch „Höfe“, welche manchen „Huben“ gleichkamen, ja sie sogar übertrafen⁴⁾. Ein „Hof“ war eigentlich der Inbegriff der Grundstücke, auf welcher sich die nothwendigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude befanden⁵⁾.

¹⁾ F. J. Mone. Zur Geschichte der Volkswirthschaft. Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins. X. Band. 8^o. Karlsruhe 1859. Seite 9.

²⁾ Merkle-Weizenegger. Vorarlberg. II. Band. S. 238.

³⁾ P. J. Mone (S. oben). X. Band. S. 9.

⁴⁾ Sinnacher. Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche Säben und Brixen. 8^o. Brixen. 1821. I. Band. Seite 460.

⁵⁾ Inama-Sterneck. Untersuchungen über das Hofsystem im Mittelalter. 8^o. Innsbruck 1871. Seite 88.

Diese Benennungen „Hube“ und „Mansus“ blieben auch in den Gegenden, in welchen sich seit Ende des VI. Jahrhunderts Slaven niederliessen ¹⁾, also in Tirol im Isel- und Drautbale. Nur finden wir da in den älteren Urkunden eine Unterscheidung zwischen den deutschen und slavischen Huben angegeben. Letztere, in deutsch geschriebenen Urkunden statt Hube theilweise und zum Unterschiede Mansen benannt, waren, was wohl in der Organisation des altslavischen Lehenwesens zu suchen ist, oftmals in halbe oder Viertelhuben untergetheilt. Wahrscheinlich hatten sie auch ein grösseres Ausmass als die deutschen Huben.

Im Brixner Saalbuche ist z. B. eine Urkunde vom Jahre 974, wornach Hiltigard, Albuins des Heiligen, Bischofs von Säben Mutter, diesem, ihrem Sohne, als er noch Diakon war, ein Landgut mit Namen Stein sammt acht slavischen Huben zum lebenslänglichen Besitz überlässt. Qualiter tradidit Hiltigart filio suo Albuino quoddam praedium quod dicitur Stein cum VIII hobis Selavaniscis adjacentibus ²⁾. Oder: Bischof Hartwig (circa 1038) gibt Wolchold, dem Kleriker, 20 slavische Huben mit allem Zugehör . . . et quale suo contribuli Wolcholdo Clerico quadam pro complacitatione dederat XX mansos Selavaniscos ³⁾. Oder: Den 24. Februar 1318 tauscht Bischof Konrad von Freising von Heinrich dem Maevsenrevter ein Viertelgut zu Toblach ein . . . verlihn habn ze rechtem lehen ein virtail dacz Celle daz der Haevsrer ennher gebowen hat daz vnsers gotshovs aygen was, vnd vmt daz selb lehen hat vns der selb Heinr. auf gebn und gewechselt ein virtail dacz Toblach ⁴⁾ u. s. w.

¹⁾ F. J. Mone. (Siehe vorne) X. Band. S. 9.

²⁾ Sinnacher. Band II. Seite 45 und 116.

³⁾ Sinnacher. Band II. S. 232 und 375.

⁴⁾ Josef Zahn. Codex Diplomaticus Austriaco-Frisingensis (Fontes Rer. Austr. 35. Band. Seite 99)

Im Laufe des VIII. und IX. Jahrhunderts vollzog sich eine tiefeingreifende Aenderung in der Vertheilung des Grundbesitzes, die zur Anhäufung eines gewaltigen Grossgrundbesitzes in den Händen adeliger Familien und Klöster führte. Durch diese Verhältnisse wurden überall die modificirten Formen des Eigenthums, die Lehen- und Zinsgüter hervorgerufen. Der anfängliche Begriff von Hube und Mansus als Massbestimmung fingen an sich zu verwischen ¹⁾ und wenn man auch den Namen belies, so findet man von der Zeit an doch in den Urkunden vereinzelt eine Art Flächenbeschreibung der einzelnen Huben mit angegeben. So z. B. fand unter dem Bischof Lantberg (starb 19. Sept. 957) ein Gütertausch mit einem Edelmann Jagobo statt. Jagobo übergibt aus seinem Eigenthum zu Gufidaun zwei Höfe mit 30 Jauchert Ackers und Wiesen von 40 Fuder Heu u. s. w. *Dedit idem praenominatus nobilis vir quicquid proprietatis habuit in loco Cubidunes dicto, id est curtifera duo et arabilis terrae jugera XXX pratorum Karradia XXXX et . . .* ²⁾.

Trotzdem lässt sich heute nicht mehr bestimmen, welche durchschnittliche Flächenausdehnung bei der Gründung eine solche Hube in den einzelnen Thälern des Landes hatte. Denn derartige Urkunden, wie die oben angegebene gibt es nicht gar so viele, specielle Aufzeichnungen darüber gar nicht, und dann haben die später eingetretenen grossen Zersplitterungen bei Feld und Wiese jeden Anhaltspunkt zu dieser Bestimmung entzogen.

Dadurch will nicht gesagt sein, als ob es nicht noch Bauerngüter, solche alte Huben gibt, die seit ihrer Gründung in ihrer Flächenausdehnung sich gleich geblieben sind. Schon der Charakter unseres Gebirgslandes bedingt

¹⁾ Inama-Sterneck. Seite 78.

²⁾ Sinnacher, I. Band, R. 477 und 545.

dies. Solche auf Bergeslehnen noch vorhandene Bauerngüter haben aber durch ihre örtliche Lage eine von der Natur aus fixierte Flächenausdehnung, die gleich bei ihrer Gründung nicht grösser und nicht kleiner werden konnte als sie jetzt ist. Aber derartige Güter können für die zu suchende Normalgrösse einer „Hube“ nicht ausschlaggebend sein. Auch das in Vorarlberg bestehende Institut der Einödhöfe, deren es dort über 3000 gibt, kann in die Calculation nicht einbezogen werden. Denn obwohl darunter möglichst geschlossene Gütercomplexe verstanden sind, so bilden sie sich noch immer durch eine successive Arrondirung, die „Vereinödung“ wie man es nennt¹⁾. Ebenso können die bei Vils im Lechthale bestandenen Baudinggüter nicht als Massstab zur Bestimmung der Durchschnittsgrösse einer Hube dienen. Denn dieselben rühren erst von den Herren von Hoheneck, Aftersinhabern der Stift Kempten'schen Lehenherrschaft Vils in der Periode vom Jahre 1400—1672 her, sind demnach neuern Datums und haben ohnedies alle unter einander eine ungleiche Flächenausdehnung²⁾.

Im Allgemeinen kann nur gesagt werden, dass eine Hube in alten Zeiten in Vorarlberg in ihrer Flächenausdehnung sehr variirte, und zwischen 12—30 örtliche Juchart hatte³⁾, während wieder eine Hube im Gebiete des Fürstbisthums Brixen gewöhnlich gegen 40 örtliche Jauchert betrug⁴⁾. Nachdem auch die Grösse dieser Jucherts, wie wir später sehen werden, eine sehr divergirende ist, so kann man höchstens sagen, dass eine Hube in Vorarlberg ein Ausmass so zwischen 470 bis 650 und bei Brixen bis gegen 1440 Ar hatte. Eine Art derartiger

1) Wörz. Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Kultur des Bodens. 8°. Innsbruck 1834—1834. II. Theil, I. Abtheil. Seite 131.

2) Dtto. dtto. Seite 147.

3) Merkle-Weizzenegger. II. Band. Seite 235.

4) Sinnacher. II. Band. Seite 454.

Huben war späterer Zeit auch in dem bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Erzbisthum Salzburg zugehörigen Zillertale eingeführt. Dieses Thal zählte nämlich 783 Lageln jedes beiläufig 324 Ar gross. Die Häuser, deren jedes an 13 bis 14 Seelen zählte, waren eingelagelte Bauern- und uneingelagelte Söllhäuser ¹⁾.

Die Alpenweiden, schlechthin Alpen auch Alm genannt, sind gleichfalls als ein ganz eigenartiger, von der Hubenbildung abweichender Güterbesitz zu betrachten. Diese Alpenweiden und die Sommerwirthschaften auf denselben dürften im Lande älter sein als die deutschen Ansiedlungen, weil viele der dabei technisch noch geläufigen Ausdrücke romanische Abstammung bekunden z. B. Senner (Senior = der Hirten-Aelteste), Kaser (Casa = Hütte) Staffel (Stabulum = Stall), Maier (Major), Schotten (Scotta, s-cottra, ex costa, ex coctum = ausgesotten). Ja das Wort Alpe selbst ist nicht deutsch. Wenn also auch die noch vorhandenen Alpstatute deutlich ihren Ursprung aus der altgermanischen Marken- oder Allmend-Verfassung verrathen ²⁾, so kann doch deren Aufstellung ganz gut in einem spätern Zeitraume als der Bildung der Sennwirthschaften selbst gedacht werden. Und was den Bregenzerwald betrifft, der eigentlich in dieser Hinsicht in erste Linie zu stellen ist, so war dieser noch zu Zeiten Rudolfs von Habsburg bloss als Weide und Jagdgrund verwendet, so dass derselbe ihn noch „Nemus dictum Bregenzwalt“ ³⁾ nennt, und ist erst später durch Deutsche allemannischer Abstammung bevölkert worden.

Mit Rücksicht auf das nach der Höhenlage divergirende Klima und die dadurch bedingte Vegetationszeit

¹⁾ Der Sammler für Geschichte und Statistik in Tirol. V. Bd., bei Seite 147.

²⁾ Otto von Pfister. Das Montafon. 8° Lindau 1882. S. 27.

³⁾ Ludwig Steub. Zur rhätischen Ethnologie. 8° Stuttgart 1844. Seite 97.

des Graswuchses bestehen bei den Alpen Unterschiede (Lagen, Staffeln) die mit einfachen Benennungen ganz treffend bezeichnet werden. So heissen diejenigen Niederläger (Voralpen, Frühalm, Vorsässer, Maiensässer, vom Monate Mai) die sich mehr an den unteren Gebietstheilen, in besserer und grasträchtiger Lage befinden. Die Mittelläger (Mittelalpen) sind gewöhnlich in hoher Lage und von geringerer Qualität. An den höchsten Orten endlich befinden sich die Hochläger (Hochalpen), die am spätesten, gewöhnlich erst im Juli benützt, und am frühesten, gewöhnlich schon Anfangs September verlassen werden. Je nachdem die Alpen einer oder der anderen Viehgattung dienen, heissen sie Galt-, Misch-, Kuh- und Schafalpen.

Die anfängliche Vertheilung des Grundbesitzes durch Zerlegung des in Besitz genommenen Bodens in eine der Zahl der vollberechtigten Genossen entsprechende Anzahl von Theilstücken kam bei den Alpen nicht in Anwendung. Es weisen vielmehr die noch vielfach bei den Alpen bestehenden Besitzverhältnisse sowie die ältesten Urkunden darauf hin, dass sie, wie „Wald und Weide“ zuerst als Gemeindebesitz angesehen und ihre Benützung von den einzelnen Gemeindeangehörigen dann durch eigene Vorschriften, sogenannte Alprechte, (-Ordnung, -Statut, -Rodel) geregelt wurde.

Den Massstab des idiellen Antheiles an einer solchen gemeinschaftlichen Alpe ist das „Grasrecht“ (Kuhweide, Kuhesse, Kuhrecht, Weiderecht) manchmal schlechthin Grasung oder Gräser genannt. Derartige Grasrechte sind dingliche Rechte, werden versteuert, manchmal zu Pfandschafts- und anderen Verträgen verwendet und öfters ohne Hinzugabe einer andern Realität gekauft oder verkauft. Unter einem Grasrecht versteht man die Befugniss, eine Kuh oder eine ihrem Frasse gleich zu setzende andere Viehzahl und Sorte für die ganze sommerliche Alpenzeit auf die Alpe zur Weide treiben zu dürfen. Auf das Mass

eines Grasrechtes werden die verschiedenen Viehgattungen reducirt; stellenweise wird zu dem Zwecke jedes einzelne Grasrecht noch in Vierteln (Füsse, Klöben) zerlegt. Die Vertheilung ist bei den einzelnen Alpen und in den einzelnen Thälern sehr verschieden. Gewöhnlich wird eine Kuh zu vier, ein Kalb zu zwei Füssen gerechnet. Aber es kommt auch vor, dass man eine Kuh zu sechs, zweijährige Rinder zu vier, Kälber zu zwei Füsse rechnet. Mit wenigen Ausnahmen gilt zur Jetztzeit in Vorarlberg für den Besatz einer Alpe folgende Regel: Eine Kuh oder ein sogenanntes Zeitrind, d. i. eine dreijährige alte Kalbin, dann ein Stier oder ein Ochs gilt ein Grasrecht, ein gewöhnliches Rind, d. i. ein- bis zweijährige Kalbin = $\frac{3}{4}$ Grasrecht, ein Kalb bis zu einem Jahr = $\frac{1}{2}$ Grasrecht, ein Schaf = $\frac{1}{12}$ Grasrecht, eine Ziege = $\frac{1}{10}$ Grasrecht, ein Pferd je nach dem Alter $\frac{1}{2}$ —4 Grasrechte. Selbstverständlich ist die Zeit der Benützung, wie lange die Alpenweide zur Ernährung des Besatzes hinreicht, auch in Betracht zu ziehen. Die durchschnittliche Weidedauer kann mit 110 Tagen angenommen worden; doch schwankt dieselbe von 70—130 Tagen ¹⁾).

Aehnliche Besitzverhältnisse wie bei unsern Alpen bestehen auf der Insel Island. Auch dort theilen sich die einzelnen Gemeinden in die verschiedenen Weidebezirke und die einzelnen Häuser sind nur für eine bestimmte Anzahl von Thieren zum Mitgenuss berechtigt ²⁾).

Sowie bei der Bildung von Huben keine weitere Bestimmung ihrer Flächenausdehnung vorkam, ebenso geschah dies anfänglich nicht bei den Alpen. Weil aber die Beschaffenheit des Weidebodens eine sehr verschiedene ist, so folgt daraus, dass auch ein solches Grasrecht in

¹⁾ Konstantin Werkowitz. Das Land Vorarlberg. 4^o Innsbruck 1887. Seite 104.

²⁾ Gustav Georg Winkler. Island. 8^o Braunschweig 1861. S. 119

den einzelnen Alpen eine grössere oder geringere Flächen-
ausdehnung beansprucht. Eine Vergleichung des jetzt
bestehenden Alpenreals mit der Anzahl Grasrechte in Vor-
arlberg gibt nachstehendes Bild über die alpenwirthschaft-
lichen Verhältnisse der einzelnen Gerichtsbezirke. So ent-
fallen im Gerichtsbezirk Dornbirn auf ein Grasrecht 132 Ar;
Bezirk Feldkirch 152 Ar; Bezirk Bregenz 155 Ar; Bezirk
Bregenzerwald 190 Ar; Bezirk Bludenz 151 Ar; Bezirk
Montafon 385 Ar; also im Landesdurchschnitt 264 Ar ¹⁾.

Wie die Huben und Alpen anfänglich keiner Flächen-
bemessung unterlagen, so war das gleiche bei dem Walde
der Fall, der gewöhnlich ebenfalls Gemeinde- und nicht
Privatbesitz war. So lange das Holz noch wenig Werth
hatte, dachte Niemand an eine Waldausmessung. Ja die
Flächenbemessung des Waldes hat vielfach erst in der neuern
Zeit stattgehabt. Denn noch mit dem Gubernialdecrete
vom 8. Mai 1772 wurde, weil eine vollkommene geo-
metrische Flächenbemessung zu viel Unkosten verursacht
hätte, angeordnet, dass durch Umschreiten, d. h. nach
der Anzahl der Schritte die beiläufige Grösse jedes Wald-
antheiles zu berechnen sei. Dabei wurden 9000 Quadrat-
schritt gleich einem Jauch zu 1000 Wiener Quadratklafter
(= 35·967 Ar) festgesetzt. Wenn also ein Wald beispiels-
weise in der Länge gegen Morgen 540 und gegen Abend
320 zusammen 860 Schritte, dann in der Breite gegen
Mittag 280 und gegen Mitternacht 340, zusammen also
620 Schritte hatte, so wurde der Flächeninhalt desselben mit
 $X = \left(\frac{860}{2} \times \frac{620}{2}\right) : 9000 = 14\cdot81$ Jauch (= 5327 Ar) ge-
funden ²⁾.

Die Benennungen eines Waldantheiles mit dem Namen
Geläck (vom fränkischen lache = Einschnitt in einen

¹⁾ Werkowitz. Seite 104.

²⁾ Würz (siehe vorne). Band I. Seite 160.

Baum) rührt daher, weil derselbe am Umfange durch verschiedene Merkmale bezeichnet wurde ¹⁾).

Als man anfang eine Trennung der anfänglich gebildeten Huben vorzunehmen und die einzelnen Grundstücke nach Flächenmass zu benennen, wobei also noch kein Ausmessen derselben verstanden ist, so geschah dies vorerst entweder nach der Menge des Samens, oder nach dem Ertragnisse oder den Betriebskosten, oder nach der Zahl der Arbeitsthierie die zur Bearbeitung verwendet wurden; oder endlich nach der täglichen Arbeit eines Mannes.

Nach der Menge des Samens haben wir im Lande die Felderbenennungen: Starsamen, Starland, im italienischen Landestheile Tirols Stajo oder Stajo agrario genannt, ferner Mippel, Muttermal, Metzland, Calvia und Viertelland.

Starsamen, Starland, Stajo hiess das Feld dann, wenn zu seiner Besamung ein Star, das gebräuchlichste der in Tirol zur Messung der Körnerfrüchte dienenden Hohlmasse benöthigt wurde. Dieses Wort Star, italienisch Stajo oder Staro, auch Settaro, im Grödner- und Fassathale Sté, in Buchenstein Stér, in Ampezzo Stéi ²⁾ genannt, wird von den Sprachforschern aus dem lateinischen Sextarius, einem altrömischen Masse abgeleitet ³⁾. Die in ganz Nordtirol, dann im Wipp-, Eisack- und Pusterthale bis gegen Toblach zu, dann im unteren Etschthale, in Ueberetsch, im Passeierthale und in ganz Italienischtirol bis in die neueste Zeit hinein stattgehabte Anwendung des Starmasses bezeugt, wie Steub darauf hinweist, dass

¹⁾ Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld. Salzburg und Berchtesgaden. 8^o Salzburg 1810. II. Band. Seite 362.

²⁾ Dr. Johann Alton. Die ladinischen Idiome. 8^o Innsbruck 1879.

³⁾ J. B. Schöpf. Tirolisches Idioticon. 8^o Innsbruck 1866.

die Romanen schon ackerbautreibend in den Thalebene Tirols angesiedelt waren, als sie von den Bajuwaren, bei denen ja der Metzen Einheitsmass der Körnerfrüchte ist, verdrängt wurden. Die Deutschen bei ihrer leichten Accommodirung an fremde Verhältnisse haben eben den Romanismus nicht so schnell und nicht ganz verdrängt.

Es wird hier nur von der Namensableitung gesprochen, denn dem Inhalte nach gab es in Tirol 75 verschiedene Starmasse von 20·5 bis 43·2 l, welche sich zwar auf wenige Urmasse zurückführen lassen; wo jedoch jedes einzelne Starmass einen bedeutend grösseren Inhalt hatte, als der altrömische Sextarius. Es ist da der ähnliche Fall wie bei dem durch Karl den Grossen für das Frankenreich eingeführten Modius, der auf das metrische Mass umgerechnet, sich auf 52·2 l stellt, während doch der römische Modius bloss 8·75 l entspricht ¹⁾.

Die allzu grosse Inhaltsverschiedenheit der Starmasse hat folgende Ursachen. Oftmals sind zur Messung für die einzelnen Körnerfrüchte, als Korn, Weizen, Gerste und Hafer, oft auch zur Messung der in der Thalsole oder aus Bergeshöhe erhaltenen Feldfrüchte specielle, unter einander inhaltsabweichende Starmasse aufgestellt worden; dann hat sich manches ursprünglich gleiche Mass mit der Zeit durch die Concurrrenz oder durch die ungenügende Anfertigung der Copien nach dem Originalmasse geändert, und vielmals hat der Druck, den bei der in Cerealien statthabenden Abgabentrachtung die auf ihren Vortheil erpichten Schlossherrn auf ihre zinspflichtigen Untergebenen ausübten, zu Inhaltsänderungen beigetragen. War ja letzteres doch mit ein Grund zu den zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Tirol vorgekommenen Bauern-

¹⁾ Louis Schmidl, Die Münzen, Masse, Gewichte etc. 8^o Stuttgart 1870, Seite 9.

unruhen und auch in manchem der alten Dorfbücher, z. B. in Heimfels, geschieht diesfalls Erwähnung.

Wie starr und fest das Volk an einem einmal angenommenen Namen eines Masses hängt, zeigt sich deutlich bei diesem Worte Star. Seit Einführung des metrischen Masses und Errichtung der Staatsaichämter in Oesterreich wird mit gesetzlichem Hochdruck darauf hingearbeitet, damit im öffentlichen Verkehre nur metrische Masswerkzeuge zur Anwendung gelangen. Am meisten findet nun das $\frac{1}{4}$ hl Hohlmass bei Messung der Körnerfrüchte Anwendung. Aber die Benennung, besonders bei der Landbevölkerung, ist nicht „Viertelhectoliter“, sondern „Neustar“, selbst schlechthin „Star“.

So wie es inhaltsverschiedene Starhohlmass gab, ebenso war die Grösse der einzelnen im Lande vorhandenen Starflächenmasse eine mehrfache. Oftmals wurde im ital. Landestheile Tirols noch dieses Starflächenmass in gleicher Weise, wie das Starhohlmass untergetheilt, also in vier Vierteln (Quarti, Quartani) oder in 16 Minelli agrari, und auf diese Weise sind sogar Flächenmasse von bloss 0.28 bis 0.64 Ar gebildet worden. Eine derartige Bodensplitterung kann nur in einer Gegend, die für das Gebirge als übervölkert anzusehen ist, vorkommen. Geschah es ja dort, dass zwei Familien ein einziges Zimmer ihr Eigenthum nannten, wobei die Grenze mittelst eines Kreidestriches am Boden markirt war. Die ein Viertel Untertheilung zeigt erneuert, dass man bei Masstheilungen in einer Gruppierung zu 3 und 4, oder zu 6 und 12 eine natürlichere Uebersicht zu gewinnen suchte als die bei den verschiedenen Völkern nach 5 oder 10 oder 20 stattgehabten Zahlenbildung. Wir können solches sogar noch jetzt beobachten. Die österr. Aichordnung erlaubt die Anwendung von Hohlmassen unter 1 Liter entweder nach der Bruch- oder nach der Decimaltheilung. Nun, letztere ist fast gar nicht in Verwendung, bloss die erstere. Das

Wort Minelle = $\frac{1}{16}$ eines Stars kommt aus dem Worte Hemina = $\frac{1}{16}$ eines römischen Sextarius abzuleiten ¹⁾).

Mippel, Muttmal (-mahl, -mall, -maal) hiess jene Fläche, zu deren Besamung eine Mutt zur Verwendung gelangte. Die Mutt galt in vielen deutschen Ländern theils als Rechnungs-, theils als specielles Hohlmass. Wir haben bloss mit der letzteren Bedeutung zu thun. Unter Mutt, mittelhochdeutsch Mütte, Mütt, Mutt, althochdeutsch Mütti ²⁾ verstand man auch die zu entrichtenden Gebühren. Z. B. heisst es in der Urkunde vom 20. März 1241, mit welcher Albert von Tirol durch Egno von Eppan Bischof von Brixen die dortige Vogtei erhält, er solle keine Ansprüche machen durch Forderung von Vogteimutte und dergleichen ³⁾).

Auch im Königreiche Italien bestanden Flächenmasse Modiola genannt, die ein Vielfaches der Staji agrari oder Stari agrari waren, ebenso bestanden Hohlmasse letzteren Namens und auch dort kamen ebenso grosse Inhaltsdifferenzen bei diesen Hohlmassen vor wie bei uns ⁴⁾).

Die Mutt wird aus Modius abgeleitet, einem alt-römischen Masse, welches wieder aus dem griechischen Medimnus kommt ⁵⁾. In alten lateinischen Urkunden, oft in einem barbarischen Latein verfasst, wo man anstatt der deutschen Localmasse willkürlich lateinische Synonima setzte, galt jedoch Modius oder Metreta sowohl als Getreide- wie Weinmass, man verstand darunter bald die

¹⁾ Christian Schneller. Die romanischen Mundarten in Südtirol. 8^o Gera 1870. Seite 156.

²⁾ Schöpf. Idioticon.

³⁾ Aus Dr. Josef Egger Geschichte Tirols. 8^o Innsbruck 1872, I. Band.

⁴⁾ Tavole di ragguaglio dei pesi e delle misure . . . Edizione ufficiale. 4^o Roma 1877.

⁵⁾ Friedr. Hulsch. Griechische und römische Metrologie. 8^o. Berlin 1882.

Mutt, bald einen Metzen, bald wieder einen Eimer und dergleichen ¹⁾).

Wir finden zwar im Lande in ältern Urkunden selbst dort, wo das Star Anwendung fand, auch die Mutt mit angeführt; so z. B. heisst es in dem, in den Jahren 1394 bis 1397 verfassten Verzeichnisse der Hauensteinischen Lehengüter: Item Erasem von Plan hat ze lehen ain mut geltz auz Pedeschol und ain akcher, gelegen unter Chräütz in Prais, gilt ein stär geltz ²⁾, aber die blosser Anwendung der Mutt als Einheitsmass für die Messung der Körnerfrüchte verblieb doch nur längs der Schweizergrenze im Paznaun- und oberen Innthale gegen Finstermünz, dann durch das Vintschgau bis zu dem Gebiete des ehemaligen Burggrafenamtes; also vorherrschend gerade in der Gegend, in welcher die Ortschaften bis auf einige wenige vorromanische Namen tragen, so dass die Gründung derselben bis in die Zeiten der alten Venosten hinaufgeht ³⁾. Diese Venosten waren nun eine gallische Völkerschaft. Eine gewöhnliche Regel der Gallier war, ihre Masse um die Hälfte grösser zu machen, als die römischen, um damit die bei ihnen beliebte Drittelstheilung zu erreichen ⁴⁾. Dies trifft nun, — absolute Genauigkeit ist da, wo keine Normale oder sonstige Anhaltspunkte vorliegen, undenkbar — bei der Vergleichung der landesüblichen Star- und Mutthohlmasse überein. Nehmen wir gleich das an der Grenze des Bezirkes, wo die Mutt galt, verwendet gewesene Starmass d. i. den Meraner Kornstar = 28:31 l Inhalt zur Vergleichung, so finden wir, dass $1\frac{1}{2} \times 28:31 = 42:47\text{ l}$

¹⁾ Franz Kurz. Oesterreichs Handel in ältern Zeiten. 8^o Linz 1822. Seite 272.

²⁾ Anton Noggler. Der Wolkenstein-Hauensteinische Erbschaftsstreit. Ferd.-Zeitschrift III. Folge, 26. Heft 1882. S. 161.

³⁾ Ludwig Steub. Kleine Schriften. 8^o Stuttgart 1874. III. Band Seite 45.

⁴⁾ F. J. Mone. (S. vorne.) XII. Band. S. 65.

ist und in der That hatten die meisten im Gebrauche gewesenen Mutthohlmassen einen Inhalt von 40·95—42·46 l, ja in Meran selbst hiessen $1\frac{1}{2}$ Kornstar eine Meraner-Mutt. Ob also nicht am Ende unsere, in besagter Gegend angewendet gewesene Mutt aus dem Star gebildet wurde, und ob sich nicht diese Bildung aus jener Zeit datirt?

Es sei hier noch nebenbei erwähnt, dass sich bei der Benennung des in den verschiedenen Thälern am häufigsten in Verwendung gestandenen Einheitsmasses zur Messung der Körnerfrüchte im Lande fünf abgeschlossene Gebiete zeigen. Das Verwendungsgebiet des Stars und der Mutt kennen wir bereits. Um Reutte hiess dieses Einheitsmass „der Metzen“, in ganz Vorarlberg „das Viertel“ und endlich im unteren Puster- (Drau-) und im Iselthale „Vierling“.

Weitere Flächenmasse nach der Besamung benannt waren Metzland in Ausserfern, Calvia in Buchenstein und das Viertelland in Vorarlberg. Das Wort Metzen will man, wie so viele andere deutsche Massbenennungen, aus dem lateinischen *Metreta* ¹⁾ ableiten, obwohl im Cimbrischen *mezzen* soviel wie abmessen heisst ²⁾. Calvia entspricht dem deutschen Galfe, einer stellenweise so betitelt gewordenen Untertheilung des Stars. Im Buchensteinischen ist eine Calvia gleich $\frac{1}{2}$ Star gesetzt worden. Viertelland entspricht dem in Vorarlberg üblich gewesenen Getreidemasse, dem Viertel (8 Viertel = 1 Malter).

Eine Vergleichung gezogen zwischen der Flächenausdehnung dieser nach der Besamung fixirten Flächenmasse und den gleichnamigen Hohlmassen kann kein übereinstimmendes Resultat geben, weil ja in einem Gebirgslande die Bonität der Felder eine zu variable ist. Wir sehen dies am deutlichsten im Nonsthale. Dort war aus-

¹⁾ Schöpf. *Idioticon*.

²⁾ Cimbrisches Wörterbuch aus dem Nachlasse Schnellers. Herausgegeben von J. Bergmann. 8^o Wien 1855.

nahmsweise ein einziges Starhohlmass in Anwendung und trotzdem gab es dort sechserlei von 4·51 bis 7·62 Ar divergirende Flächenmasse, alle Stajo agrario genannt.

Nach dem Ertragnisse oder den Betriebskosten gibt es bei den Flächenmassen folgende Eigennamen: Das 50 Guldenmass und 60 Guldenmass in Montafon und das Schettgeld im obern Vintschgau bei Feldern; „Pfund Lohn Reben“ bei den Weingärten um Feldkirch, dann bei Wiesen: Fuderboden in Ausserfern, Fudermahl im oberen Innthale, Brozzo im Nonsthal, vielleicht auch Schleif bei Stills und Prad im obern Vintschgau, Kuhfuhre im Oetzthal, Kuhwinterung, auch Winterfuhre genannt, im Kleinwalsertale, Winterfuss oder Fussland im Bregenzerwald.

Die auffälligste Benennung bleibt wohl das Weingartenmass „Pfund Lohn Reben“. Entweder wurde für diesen bestimmten Flächenraum, dessen Ausmass wir später noch näher besprechen werden, als Arbeitslohn ein Pfund Pfennige bezahlt, so dass der Name des Lohnes auf den Raum übergieng, oder es betrug der Kapitalwerth eines solchen Grundstückes so viel, dass er sich jährlich mit ein Pfund Pfennige lohnte¹⁾. In einzelnen Urkunden, jedoch selten, kommt auch der Ausdruck „Guldenlohn Reben“ vor. So z. B. kaufte im Jahre 1541 Friedrich Max von Amberg (bei Feldkirch) einen Weingarten im Masse von beiläufig „2 Guldenlohn“²⁾. Zu Anfang des XV. Jahrhunderts richtete man sich eben in Vorarlberg nach der Batzenwährung. Der Gulden wurde auf 15 Batzen gestellt und auf das Pfund wurde aber die Zahl von 240 Pfennige beibehalten. Jeden Batzen gab man aber statt 16 nur 14 Pfennige. Theilt man nun 240 durch 14, so treffen auf das Pfund $17\frac{1}{2}$ Batzen oder 1 fl. $8\frac{1}{2}$ kr. R. W. Diese Währung hat sich in Vorarlberg bis zu An-

¹⁾ Merkle-Weizenegger. Vorarlberg. II. Band, Seite 129.

²⁾ Detto S. 287.

fang des XIX. Jahrhunderts erhalten ¹⁾. Auch das Wort „Beet“ wurde bei den Weingärten gebraucht. So z. B. verkauft den 13. December 1397 zu Feldkirch Eberhart von Schwartzach an Wilhelm von Fröwis, Amman in Brengenerwald, für 61 Pfund Pfennige Constanzer Münze nachstehende Güter zu Schwartzach im Dorrenbüren Kirchspiel „Seinen Ober- und Mittelweingarten, 5 Beete gross ²⁾).

In gleicher Weise wie ein „Pfund Lohn Reben“ hat sich in Montafon und zwar in Ausserfratten das 50 Guldenmass und in Innerfratten das 60 Guldenmass gebildet. Später wurde 1 Guldenboden = 540 Nürnberger Quadratfuss gesetzt. Die erhöhte Thalstufe hinter dem Weiler Maura, deren engpassartige Absenkung nach der niedrigen Thalsole „der Murner Stutz“ oder die Fratta (vom romanischen Fratta = Zaun) genannt wird, theilt das Montafon in zwei Hälften in Aussen- und Innenfratten ein, welche in mehr als einer Hinsicht unter sich verschieden sind ³⁾.

Die Bedeutung des Wortes Schettgeld dürfte nach der örtlichen Lage des Anwendungsbezirkes mit Schett (Scheat, Schetter) gleich einem Bündel Flachs bestimmter Grösse zusammenfallen ⁴⁾. Zwar gab es auch ein Hohlmehr noch ein Rechnungsmass, welches Schett oder Schött hiess, aber diese Massbenennung kam im Vintschgau nicht vor.

Unter Fudermahl oder Fuderboden, auch Fudermahd (Fueter-, Fueder-) wird eine Wiesenfläche verstanden, von der man bei ordentlicher Heuwirtschaft ein Fuder Heu oder ein Fuder Grumet erzielt. Das gleiche gilt im italienischen Landestheile Tirols bei den Bergwiesen (Prati di montagna, in Buchenstein, in Ampezzo, Gröden, Fassa

¹⁾ Merkle-Weizenegger. Vorarlberg. II. Band, Seite 129.

²⁾ Aus Bericht des Vorarlberger Landesmuseums vom J. 1880.

³⁾ Pfister. Montafon. Seite 4.

⁴⁾ Schöpf. Idioticon.

Pré de mont ¹⁾ auch na mont, na montagna ²⁾ genannt, bei welchen man nach Carro, speciell im Nonsthal Broz (daher dort die Flächenbenennung Brozzo) rechnete. Unter „Fuder“ verstand man das eigentliche Transportmass für Wagenladungen, während „Saum“ mehr für ein Lastpferd galt. Es ist also dieses Wort Fuder hier nur im relativen Sinne als eine Massbestimmung zu verstehen, denn der Umfang des Begriffes musste oft erst von Sachverständigen nach den localen Verhältnissen erhoben werden. Es handelte sich hier gegebenen Falls bloss um die ortsüblichen Fuhrwerke, auf welchen Brennholz, Heu, Laub u. dgl. verführt wurde. Desshalb variierte dieses Mass nach der Grösse der Fuhrwerke, bedingt nach der Oertlichkeit. Anders im Thale, anders auf den Bergen. In Montafon z. B. wurde ein Fuder Heu = 12 der dortigen Schätzeruthen gerechnet und war in 6 Burden untergetheilt. In Ampezzo und Buchenstein galt das Durchschnittsergebniss als Massstab zur Bewerthung einer Wiese, so dass es demnach Prati da 5, 9, 12 . . . carri di fieno gab. Zu einer Heufuhre gehörten in Ampezzo 12 volle Leintücher (Mantni) zu annähernd 75 Wiener Pfund (42 kg) schwer, so dass also ein Fuder Heu dort ungefähr 500 kg entsprach. Ebenso rechnete man im Stubai thale die Wiesenfläche nach dem mittleren Ertragnisse von Heu nach „Reiss Heu“ oder „Fuder Heu“ oder „Tasche Heu“. Das Reiss Heu war eine Last von 4 bis 5 Wiener Zentner (225 bis 280 kg), wobei das Heu auf drei gekrümmten Querhölzern festgebunden und so von einem Manne gezogen wurde. Das „Fuder Heu“ auch „Tasche Heu“ dagegen war dort eine Quantität, die auf einem Schlitten entweder ein Mann (Ziefuder) oder ein Ochse (Ochsenfuder) oder ein Pferd (Pferdefuder) fortbrachte. In gleiche Bedeutung

¹⁾ Alton. Ladinische Idiome.

²⁾ (Vian). Die Grödner. 8^o Bozen. 1864. Seite 105.

fällt der in anderen Landestheilen benützte Ausdruck „Penne Heu“. Unter Penne, Bëna, altgallisch Benna, engl. Bin ¹⁾) mittellateinisch Benna, althochdeutsch Wanna, mittelhochdeutsch Wanne, in Enneberg Bënna, Ampezzo und Fassa Benna, Gröden Bienna, Buchenstein Banna ²⁾) genannt, wird meistentheils ein Fuhrwerk oder Schlitten mit darauf angebrachtem grossen Weidenkorb verstanden. Im Walsertthale Benna, im Bregenzerwald Binn wird wieder ein aus Brettern zusammengefügtter Karren verstanden ³⁾).

Neben der Bedeutung Fuder als Flächen- oder Heumass in alten Urkunden z. B.: Item ain wisse hat er inne, da fon gab man im all jar 10 fuder hew ⁴⁾), oder, wie es in der 1429 vom Bischof Ulrich in Brixen an sein Domkapitel aufgestellten Forderung heisst: Item mer so begert tausent Star Rogken, tausent Star Habern, drew tausent Käss, XXjjjj fuder weins des pesten, vnd XX fuder Häw ⁵⁾), findet sich ausserdem die Berechnung des Heues nach Schobern und Plachen vor. So z. B. befindet sich in der Tiroler Lehenregistratur ein Aktenstück aus den Zeiten des Königs Heinrich, Grafen von Tirol (1310—1320), in welchem alle zu Neuhaus (bei Terlan) zins- und dienstpflchtigen Bauern mit ihren Verpflichtungen angeführt sind und da heisst es: Ez sullent auch meines Herren Häwpräust ze iedem Häw nemen auf den Obern Wisen zwen Schöber, vnd auf der Artlunge zwen Schöber vnd nicht mer. So sol man geben iedem Schergen ze iedem Häw einen Schober auf der Artlunge in Wisen . . . ⁶⁾). In

¹⁾ Josef Bergmann. Untersuchungen über die freien Walser. 4^o Wien 1844. Seite 90.

²⁾ Alton. Ladinischen Idiome.

³⁾ Bergmann (wie oben).

⁴⁾ Ferd.-Zeitschrift III. Folge 26. Heft 1882. Seite 162.

⁵⁾ Sinnacher. Band VI, Seite 207.

⁶⁾ Josef Rapp. Ueber das vaterländische Statutenwesen. Beiträge zur Geschichte von Tirol und Vorarlberg. III. B. 8^o Innsbruck 1827. Seite 108.

den erhaltenen Aufzeichnungen der Einkünfte der Vögte von Matsch (Ende des XIV. Jahrhunderts) steht es: Item der Liebartin Hub da diu Jänlin vf siezt geit iij fuder win zinsmaz vnd 1 mut futer vnd 1 plachen hew ¹⁾.

Die Erklärung des Wortes Schleif bei den Wiesenflächen bei Stilfs und Prad dürfte auf einer ähnlichen Fixierung des gewonnenen Heuquantums beruhen.

In manchen Gegenden wurde wieder die Qualität des gewonnenen Heues zur Bestimmung des Werthes einer Wiese beigezogen. Daher der Ausdruck „einhähig“ oder „zweimähig“. Eine einmähige Wiese ist nämlich eine schlechtere Gattung, deren Heu nur als Pferdefutter oder als Streu verwendet werden kann, aber keiner Düngung und besondern Wartung bedarf. Zweimähig sind die gedüngten Wiesen, die ein zarteres, besseres Heu liefern, das als Kuhfutter benützt wird. Desshalb kann bei besserer Kultivirung manche einmähige Wiese in eine zweimähige umgewandelt werden. Die Benennungen Berg-, Lager-, Dung-, Wies- und Wechselmahd finden ihre Erklärung durch ihre Benennung. Asten heisst eine Bergmahd, auf welcher das sämmtliche Gras, welches da gewachsen ist, an Ort und Stelle gleich verfüttert wird. Schweige nannte man neben der gleichnamigen Benennung für Sennhüte auch einzelne Weideplätze ohne bestimmtes Ausmass . . . Schweige, mittelhochdeutsch Schwaige, Schwaiche, ist romanischer Abstammung und wäre diese insoferne möglich, als etwa aus sub und vicus (Flecken, Dorf) ein Subvicium, Subvicea gleich Suburbium gebildet werden konnte in der Bedeutung Vordorf, d. i. Alpe, Weide zunächst dem Dorfe. Aus dem Romanischen Suviga konnten Deutsche leicht Suveige, Sueige, Sweige machen. Auch die Form Schwaigerei,

¹⁾ P. Just. Ladurner. Die Vögte von Matsch. Ferd.-Zeitschrift III. Folge 16 Heft 1872. Seite 215.

mittelhochdeutsch Sweigerie = Alpenwirthschaft spricht zu Gunsten dieses Ableitungsversuches ¹⁾).

Unter Kuhfuhr und Kuhwinterung auch Winterfuhr genannt, wird eine Wiesenfläche verstanden, deren Ertragniss zur Fütterung einer Kuh über die Wintermonate genügt. Bei den Grasrechten ist erwähnt worden, dass man selbe in „Füsse“ untertheilt. Auf dieses beruht nun die Benennung der Wiesen nach „Winterfuss“ untergetheilt in „6 Fussland“ im Bregenzerwalde. Weil dort die Wiesen ein besseres Ertragniss liefern als im Walsertthale, so hat, wie aus dem am Schlusse dieser Abhandlung befindlichem Verzeichnisse zu ersehen ist, ein Winterfuss auch ein kleineres Ausmass als eine Winterfuhr.

Die Namensbestimmung der Flächenmasse nach der Zahl der Arbeitsthier, welche zur Bearbeitung des Ackers verwendet wurden, kommt im Lande als „Jauch“ oder Jauchart“ vor. Der Jauch ist das im Lande am meisten in Verwendung stehende Flächenmass. Selbst bei Weingärten, wahrscheinlich jenen die vordem Aecker waren, fand er Anwendung. So z. B. heisst es in einem Urtheilspruch aus den Zeiten König Heinrichs (1310—1320) . . . Des ersten zwai jahw weingarten vnter der Vesten Werberg ²⁾. Oder in der Urkunde vom 28. Februar 1288, wornach Graf Rambert I. von Flavon . . . dem Bevollmächtigten des nunmehrigen Herzogs Meinhart von Kärnten und Grafen von Tirol verkauft die ihm zustehenden Rechte . . . nebst dem noch 5 Jauch Weingarten ³⁾.

Unter Jauch, Jauchert, Joch, auch Juchart, Jeuch, Jawh ⁴⁾ genannt, aus dem lateinischen Jugum od. Jugerum stammend ⁵⁾ im gothischen Joh ⁶⁾ verstanden die Römer

¹⁾ Schneller (siehe vorne). Seite 278.

²⁾ Rapp (siehe vorne). V. Band Beiträge. S. 207.

³⁾ Archiv (siehe vorne). V. Jahrgang. S. 169.

⁴⁾ Schöpf. Idioticon.

⁵⁾ Detto.

⁶⁾ Koch-Sternfeld (siehe vorne). II. Band. S. 366.

diejenige Ackerfläche, zu deren Umpflügen an einem Tage ein Joch Ochsen benöthigt war. In unserem Lande wird für Jauch die gleiche Begriffsvorstellung subsumirt, indem man darunter ein Ackerfeld verstand, welches mit Hilfe von ein Paar Zugthieren an einem Tag gepflügt werden konnte.

Die Hälfte oder ein Drittel eines Jauchs hiess Achet oder Aeche, auch Ach, Ache, Aecher genannt aus dem lateinischen *Acuna* stammend ¹⁾. So heisst es z. B. in dem vom ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts stammenden Urbarbuche des Klosters Sonnenburg ²⁾: Item zwen ächer sind ein jauch, ferner: Item drew ächerli sind ein jauch.

Im italienischen Landestheile Tirols entspricht der Jauch dem dort in Verwendung stehenden Ackermass *Pio*, auch *Pieve* oder *Piof* genannt.

Die Grösse eines Jauchs war gleichfalls, je nachdem die Bodenoberfläche zu Berg und Thal, flach oder steil, sehr verschieden.

Nach der täglichen Arbeit eines Mannes sind endlich folgende Flächenbenennungen vorhanden: Bei Feldern: Tagbau (*Opera*) und Stundbau, Anbau, Morgen (*Mattina*), *Stronchiat* oder *Stronchiacat* und *Thörl*; bei Weingärten: Graber und Heuern, bei Wiesen: Tagmahd, Mannsmahd auch Mahdstatt, Mäder genannt, Stundenmahd. Mitmal, Anzing oder Atzing.

Tagbau, *Opera*, Anbau, Morgen, *Mattina*, dann als Untertheilung Stundbau (10 Stundbau = 1 Tagbau) entspricht einem Stück Landes, welches an einem Tage gesät und gepflügt wurde, hat also fast die gleiche Bedeutung wie Jauch. Im Zillerthale verstand man auch unter Ache oder Achet den dritten Theil eines Tagbaues. Dazu sei gleich bemerkt, dass im Zillerthale, obwohl es bis zu Anfang

¹⁾ Schöpf. *Idioticon*.

²⁾ Dr. Ign. V. Zingerle. Das Urbarbuch des Klosters Sonnenburg. 8^o Wien 1868. Seite 133.

dieses Jahrhunderts zu Salzburg gehörte, der „Salzburger Tagbau“ = 40.000 Salzburger Quadratfuss = 35·046 Ar nicht zur Anwendung kam, vielmehr ein Zillerthaler Tagbau ein geringeres Ausmass hatte.

Anzing oder Atzing (Andecinga, gal. Accinga) hiess ein halber Morgen ¹⁾. Zwei Tagbau hiessen um Bozen Stronchiat oder Stronchiacat. Diese Benennungen kamen jedoch selten vor. Der Ausdruck Thörl dürfte auch hiezugehören, denn dieses bei Windisch-Matrei in Verwendung stehende Flächenmass hat die gleiche Grösse wie das im Pusterthale vorkommende Flächenmass Morgen.

Auch hier haben Flächenmasse gleichen Namens in den einzelnen Thälern verschiedenes Ausmass, was in erster Linie mit der grössern oder geringern Schwere der Bearbeitung zusammenhängt.

Unter Graber verstand man so viel als man an einem Tage in einem Weingarten umarbeitete; Hauern oder Hawern desgleichen. Werden ja doch in vielen Weingegenden die Besitzer von Weingärten „Weinhauer“ genannt. In der für den Literaturfreund mit interessanten Handschrift: „Vervahung etlicher obrigkait, herrlichkait, stuck und güeter, rent, zins und gült zu dem satz und phantschaft des schloss Sumersperg und beider gericht Gufidaun und Villanders gehörig und beschriben anno 1547“ heisst es: „Wörndl Voglwaider im Ried als innhaber des Underfoglwaiderhofs, darzue ain hausung, stadl, gartn, zwo jauch acker und von achtundzwainzig hawern weingarten gehört; Wolfgang Voglwaider als innhaber des Oberfoglwaiderhofs, darzue ain hausung, stadl, garten, vier jauch acker und von dreiszig hawern weingarten gehört . . . ²⁾).

Unter Tagmahd oder Mannsmahd wird diejenige Wiesenfläche verstanden, welche ein Mann im Stande ist,

¹⁾ Koch-Sternfeld (siehe vorne). II. Band. Seite 345.

²⁾ Ign. V. Zingerle. Schildereien aus Tirol. 8^o Innsbruck 1877. Seite 145.

in einem Tag abzumähen. Dabei ist in einzelnen Gegenden, z. B. bei Welsberg, auch eine Stundenmahd (10 Stundenmahd = 1 Tagbau). Um Bludenz wurde ein Mannsmahd in vier Mitmel getheilt. In diesem Worte Mitmel oder Mittmel bedeutet Mitt die einfache Zweitheilung oder (wie hier) die doppelte (Viertheilung), welche Benennung auch auf das Münzwesen übergieng. Die Bedeutung von Mel oder Mal ist „Ziel“, „Gränze“ (auch Gericht) und kommt her von Medius. Das Wort Mitt kommt als Mitus schon in Elsass im Jahre 797 und nur beim Ackerfeld vor. Mitus de terra araturia. Mal lateinisch, Mallia, Medela, Mita ¹⁾).

Haben wir nun bisher versucht, die Namenableitung der meisten der in Verwendung stehenden Flächenmasse darzulegen, so müssen wir, ehe wir zur Besprechung der genauen Fixirung ihrer räumlichen Ausdehnung übergehen, noch vorerst bemerken, dass man auch zeitlich die einzelnen Flächenmasse in eine gewisse Verbindung, in eine wechselseitige Abhängigkeit brachte. So wurden neben oben angeführten 4 Mittmel = 1 Mannsmahd in Vorarlberg auch 12 Viertelland = 1 Jauchert; bei Bozen 4 Starland = 1 Tagmahd, 2½ Starland = 1 Jauch, in Ital.-Tirol gewöhnlich 4 Staji = 1 Piove oder = 1 Opera, in Stubai 10 Reiss Heu = 1 Tagmahd gleichgesetzt. Ein derartiges Wechselverhältniss ist sogar später, als man im Gesetzeswege für allgemein gelten sollende Flächenmasse aufstellte, beibehalten worden. Ja selbst neue derartige Untertheilungen haben sich da gebildet, wie man z. B. bei stellenweiser Einführung des niederöster. Jochs selbes in 6 Starland untertheilte.

Die im Verlaufe der Zeit durch Tausch, Verkauf, Schenkung und Erbschaft immer grösser werdende Bodenzersplitterung brachte die natürliche Nothwendigkeit einer

¹⁾ F. J. Mone (siehe vorne). X. Band, Seite 9.

genauen Fixierung der Bodenflächen durch Vermessung mit sich. Es muss aber im Augenmerk bleiben, dass es sich vorerst mehr um die Ausmessung der Felder und Wiesen, selten um Wald, Alpen, Hutweiden oder im Gemeinde- oder im Grossgrundbesitze stehende Bodenflächen handelte.

Die Abmessung geschah entweder durch das Schrittmass, d. i. durch Begehen der Bodenfläche der Länge und Breite nach, welches Schrittmass später in ein Verhältniss zur Wiener Klafter gestellt wurde; oder durch die directe Vermessung mit Hilfe des ortsüblichen Längenmasses oder endlich durch Aufstellung einer willkürlich gewählten Massgrösse, eines Steckens, einer Latte u. dgl., welche Massgrösse wieder nach einem örtlichen Längenmasse gebildet wurde. Nicht der anfängliche Mangel von Längenmassen, denn gerade die Längenmasse waren ja die bei allen Völkern die am frühesten gebräuchlichsten und festgesetzten Masse, was sich schon in der in allen Sprachen vorkommenden Benennung derselben aus Theilen des menschlichen Körpers, z. B. Elle, Fuss, Schuh, Spanne, Daumen ergibt, sondern der Mangel eines Bedürfnisses zu einer genauen Ausmessung der Bodenfläche war die Ursache, dass eine derartige Ausmessung erst in späteren Zeiten vorkam.

Die Anwendung des Schrittmasses zur Wiesenbemessung fand vorherrschend im Kleinwalsen-, Lech- und Tannheimerthale statt. Unter „1 Schritt Flächenmass“ verstand man eine Fläche von einem Schritt Länge und einem Schritt Breite. Während man jedoch bei der Durchführung der Wiener Quadratklafter zur Grundflächenbestimmung im ersteren Thale vier solche „Schritte“ = einer Wiener Quadratklafter oder = 10 Nürnberger Quadratfuss setzte, wurden, wie bei dem schon einmal erwähnten Gubernialdecrete vom 8. Mai 1772 im Lech- und Tannheimerthale bloss „3 Schritte“ einer Wiener Quadratklafter gleichgesetzt.

Die Verwendung einer Latte, eines Steckens, einer Stange von einer bestimmten Länge, oder die Fixierung einer Längeneinheit gleichen Namens zur Bodenbemessung war eine sehr verbreitete, und hat sich an einigen Orten bis in die Neuzeit erhalten.

Wir haben des Weingartenmasses bei Feldkirch „Pfund Lohn Reben“ erwähnt. Zur Bemessung dieser Fläche ist ein Rebstecken von 7 Nürnberger Fuss Länge genommen worden; 14 solche Rebstöcke der Länge und 7 der Breite nach entsprachen dem Ausmass eines solchen „Pfund Lohn Reben“, so dass ein derartiger Weingarten $14 \frac{1}{2} \times 7$ Fuss \times 7 $\frac{1}{2}$ Fuss = 4802 Nürnberger Quadratfuss gross war ¹⁾. Diese Fläche ist anfänglich mit 800 Reben bepflanzt worden. Mit der Feldkircher Rebordnung vom Jahre 1715 hat man dann bestimmt, dass auf die gleiche Fläche mindestens 1152 Reben zu pflanzen seien und unter dieser Zahl kein Brunnen zur Bewässerung zugelassen werde ²⁾.

Bei Glurns galt anfänglich als Einheit die „Latte“, entsprechend 7 alten Zinsellen à 816·4 mm. Ein Muttmahl hatte 33—36 Latten, war also circa 10·78 bis 11·76 Ar gross und ein Mannsmahd hatte 70—80 Latten, war also 22·86 bis 26·13 Ar gross. Später ist dort ein Muttmahl mit 300 Wiener Quadratklafter und ein Mannsmahd mit 600 Wiener Quadratklafter festgesetzt worden. Im Oetzthale war sowohl bei Feldern und Wiesen in den Gemeinden Umhausen, Längenfeld und Sölden gleichfalls das Lattenmass gebräuchlich. In den Gemeinden Oetz und Sautens kam ausser diesem Lattenmasse auch das Ellenmass vor, und es scheint dort Letzteres vorherrschend gewesen zu sein, sowie dasselbe auch mit dem Lattenmasse verwandt ist. Denn eine solche „Latte“ hatte dort eine Länge von 8 Tiroler Ellen à 804· mm, jede

¹⁾ Merkle-Weizzenegger. II. Band. Seite 129.

²⁾ Detto Band II. Seite 279.

Elle in $\frac{1}{8}$ Ellen untergetheilt. Jede Quadratlatte gleich 64 Quadratellen entspricht demnach $11\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 0.41 Ar.

Wir finden hier die Anwendung zweier Ellenstäbe einer „Zinselle“ und einer „Tirolerelle“. Auch bei den Ellen war im Lande eine grosse Mannigfaltigkeit. Nicht allein jeder grössere Handelsplatz hatte eigene Ellenstäbe (mittelhochdeutsch Eln auch Oellstab, althochdeutsch Elina, gothisch Aleina¹⁾), es waren sogar in manchen Orten zwei oder drei für verschiedene Zwecke und Stoffe im Gebrauche. Die Tiroler Landesordnung vom 26. April 1532 versuchte, als allein geltend vier Ellenmasse festzusetzen, nämlich: 1. die Innsbrucker Elle; 2. die bayerische Elle der drei unterinthalischen Herrschaften. Sie war etwas grösser als die erstere und hiess „lange Elle“ gegenüber der „kurzen Elle“; 3. die alte Tuchelle im Lande an der Etsch, auch Zinselle genannt und 4. die venetianische Bratsche. Am häufigsten war die Innsbrucker- auch schlechthin Tiroler Elle genannt, die einzige, deren Verhältniss zur Wiener Elle = 777.5 mm mit dem Patente vom 3. September 1768 gesetzlich festgesetzt wurde. Diese Elle, dann die unter 2 und 3 oben angeführten Ellen, alle grösser als die Wiener Elle, sind bald nach Einführung des Wiener Masses gänzlich durch diese Wiener Elle verdrängt worden, was erneuert den Beweis liefert, dass ein neues Mass, wenn minderwerthig sich leichter einbürgert als umgekehrt.

In der Umgebung von Innsbruck kommt ein Waldmass unter dem Ausdruck „Stangen“ vor. Die Bedeutung bezieht sich auf die Breite der Fläche, ohne dass auf deren Länge Rücksicht genommen wird. Bei der Parcellirung von Waldflächen von annähernd gleicher Länge hat man als Einheit eine Stange genommen und mit derselben die

¹⁾ Schöpf. Idioticon.

Breite für den einzelnen Theil bestimmt. Bei Mühlau beträgt eine Stange 18 Wiener Fuss = 15.689 m.

Im Bregenzerwald wurde das Feldmass durch eine Stange festgesetzt, welche, wie das Hofrecht von Lustenau vom 12. Mai 1593 sich ausdrückt, gute 12 Fuss lang sein musste, und waren 59 solche Stangen in der Länge und $5\frac{1}{2}$ in der Breite für ein Jauchert nothwendig. In Montafon verwendete man zu gleichem Zweck die SchätZRuthe gleich vier Nürnberger Fuss lang.

Die grösste Verschiedenheit des ortsblichen Längenmasses war in Südtirol, einmal weil viele Theile davon verschiedenen Gebieten Italiens zugehörten und die dortigen Masse zur Verwendung kamen und dann, weil durch Willkür, Selbstständigkeitssucht, Uebereinkunft sich ebenfalls Massabweichungen einnisteten. So z. B. gehörte Fleims, der mittlere, schönste und fruchtbarste Theil des Avisiothales mit Udine, Belluno und Feltre zur Mark Treviso und hatte mit Feltre die Uebereinstimmung in seinen Gemeindegesetzen, in Mass und Gewicht und in so manchen andern Gebräuchen beibehalten. Pergine wieder benützte Venetianermass u. s. w.

Neben der sechsfüssigen Klafter war im italienischen Landestheile Tirols noch eine zweite Längeneinheit, der Passo in Anwendung. Dieser Passo, jedenfalls aus dem altrömischen Passus geometricus entstanden, und wie letzterer in fünf (auch in zehn) Theile untergetheilt, diente gewöhnlich zur Bodenbemessung und zur Holzmesserei. Meistens stimmte ein Fünftel des Passo mit der Fusslänge der örtlichen Klafter überein, so dass man sagen kann, 5 Klafterfuss sind gleich einem Passo.

Bei der Besprechung der Flächenbenennungen haben wir auf verschiedene Ursachen der ungleichen Grösse von Flächenmasse gleichen Namens hingewiesen, eine weitere Ursache war noch die Ungleichheit der zur Ausmessung verwendeten localen Längenmasse.

In ganz Vorarlberg galt als Längeneinheit der sog. „Nürnbergerfuss“. Dieses von Baiern hereingebrachte Mass hat sich theils durch die natürliche Lage Vorarlbergs, wodurch es in alten Zeiten mit seinem Handelsverkehr sehr auf Baiern angewiesen war, eingebürgert; hauptsächlich jedoch deshalb, weil ein grosser Theil Vorarlbergs in den Händen der Grafen von Montfort lag und weil man sich allgemein nach den Statuten Feldkirchs richtete, zu welchen Statuten in Folge der auf die Bitte des Grafen Rudolf von Montfort vom Kaiser Heinrich VII. im Jahre 1229 erteilten Marktrechte Feldkirchs als Muster die Statuten der Stadt Lindau genommen wurden; dadurch ward Lindauer-, resp. Nürnberger Mass eingeführt ¹⁾. Während jedoch ein Fuss in Nürnberg genau 303·9 mm ²⁾ lang und auch die im Kanton Luzern ebenfalls mit Nürnbergerfuss genannte Längeneinheit = 303·9 mm ³⁾ ist, hat man in Vorarlberg diese Länge divergirend aufgestellt. Im Kleinwalsertale wurden 6 Nürnbergerfuss mit Nürnbergerklafter benannt und diese als um 2 Wienerzoll kürzer als die Wiener Klafter angesehen ⁴⁾, demnach dort ein Nürnberger Fuss gleich 307·3 mm wäre. In Montafon, dann in Dornbirn setzte man wieder den Nürnbergerfuss gleich dem englischen Fuss, der 304·7 mm ist ⁵⁾.

Von der k. k. Grundentlastungskommission ist im Einverständnisse mit den Interessenten dieser Nürnbergerfuss derart festgesetzt worden, dass 40 Nürnberger Quadratfuss gleich einer Wiener Quadratklafter zu stellen sind, welche letztere eigentlich etwas grösser ist, denn 40 Nürn-

¹⁾ Aus „Notiz über Feldkirch“. Kl. 8^o Innsbruck 1833.

²⁾ Christian und Friedrich Nobak vollständiges Taschenbuch der Münz-, Masse und Gewichtsverhältnisse. 8^o Leipzig 1750.

³⁾ Detto, detto.

⁴⁾ J. Fink und Dr. H. v. Klenze. Der Mittelberg. 1891.

⁵⁾ Nobak (siehe oben).

berger Quadratfuss von 299·7 mm Fusslänge sind gleich $3\cdot594 \text{ m}^2$ und eine Wiener Quadratklafter = $3\cdot597 \text{ m}^2$. Diese Angabe nun 40 Nürnb. Quadratfuss = 1 Wr. Quadratklafter ist zur Grundlage bei dem zum Schlusse zusammengestellten Verzeichnisse genommen worden. Es bestehen zwar mehrere Umrechnungstabellen in Kalendern und anderen Druckwerken über die in Vorarlberg vorhandenen Flächenmasse, diese Tabellen differiren aber meistentheils — nicht immer — mit den Angaben untenstehenden Verzeichnisses, weil zur Umrechnungsgrundlage gewöhnlich der englische Fuss genommen und derselbe sogar statt mit 304·7 mm mit 304·8 oder 305 mm aufgestellt wurde. Nach dem Ausspruche Roscher ¹⁾ gehört zur Güte eines Masses vor allen Unstreitigkeit, also Unzweideutigkeit seines Namens und Unveränderlichkeit seiner Grösse. Nun dieser vorarlbergische Nürnbergerfuss kann wohl bezüglich Unveränderlichkeit nicht dazu gerechnet werden.

Mit der Tiroler Landesordnung vom 1. Mai 1526, mit welcher man anfang, einen schwachen Versuch zur Erzielung einer Gleichförmigkeit in Mass und Gewicht zu machen, wurde „ein gleicher Werkschuh von 12 Zoll Länge, wovon 8 auf eine Klafter gehen“ aufgestellt. Diese Anordnung ist mit der letzten Landesordnung vom 14. Dez. 1573, die durch beinahe volle zwei Jahrhunderte als Gesetzbuch verblieb und die erst durch die bürgerlichen Gesetzbücher Josef II. und Franz I. verdrängt wurde, insoweit bestätigt worden, dass man zwar als alleiniges Längenmass die Bozner Klafter, untergetheilt in 8 Werkfuss à 12 Zoll aufstellte, ja selbst die Länge eines solchen Fusses dem Buche gleich beidruckte (darnach 1 Bozner Klafter zu 8 Fuss = $2\cdot667 \text{ m}$), jedoch gleichzeitig erlaubte, dass dort, wo ein längeres Klaftermass früher im Gebrauche

¹⁾ Wilhelm Roscher. System der Volkswirthschaft. III. Band. 8^o Stuttgart 1887. Seite 477.

war, solches für weiterhin verbleiben kann. Während hier nun bloss von einer Bozener Klafter von 8 Fuss Länge Erwähnung geschieht, so wird wieder in dem Einführungs-Patente des Wiener Masses und Gewichtes für Tirol der Kaiserin Maria Theresia vom 3. September 1768 bloss von einer Tiroler Klafter zu 6 Fuss Länge gesprochen. In der That war auch die Tiroler Klafter eine zweifache. Die eine hatte 8 Werkfuss und diese wurde beim Feldmessen und beim Holzverkaufe verwendet, hiess auch „Bergklafter“, während die Klafter zu 6 gleich grossen Fuss zu sonstigen Zwecken zur Verwendung kam.

Mit Hilfe dieser „Bergklafter“ ausgemessene Flächenmasse haben sich folgende erhalten:

1 alt Graber	=	80	Bozener	Quadratklafter	à	8	Fuss
1 alt Starland	=	100	„	„	„	8	„
1 alt Jauch	=	250	„	„	„	8	„
1 alt Tagmahd	=	400	„	„	„	8	„

Mit dem oberwähnten Patente der Kaiserin Maria Theresia geschah die gesetzliche Einführung der von nun an in Tirol allein gelten sollenden Wiener Masse und Gewichte, von der Bevölkerung lange Zeit mit „Kaisermass“ betitelt. In diesem Patente heisst es nun: Und da die Gleichförmigkeit in diesen Massereien auch in Abmessung des Bodens beobachtet werden muss, so sollen in Zukunft die Aecker, Wiesen, Weingrundstücke und Waldungen nach dem Halte der gevierten Ruthen oder Quadratklafter, jede zu sechs gemeinen Wiener Schuhen berechnet, in folgende Mass bestimmt und ausgemessen werden, nämlich:

1 Jauch od. Morgen Acker	zu	1000	besagter	Quadr.-Klfr.
1 Tagmahd Wiesfeldung	zu	500	„	„
1 Graben Weinbaues	zu	150	„	„
1 Morgen Waldung	zu	500	„	„

Als Termin der Einführung dieser neuen Flächenmasse ist der 1. Jänner 1770 aufgestellt aber — nicht eingehalten worden.

Nach dem Steuergesetze der Kaiserin Maria Theresia vom 9. April 1771 ist dann noch bestimmt worden, dass zu den Wiesen auch die Baugründe und die Ziergärten zuzurechnen und dass die Alpen bloss nach den Grasrechten zu besteuern seien.

Wir sehen, dass durch das Patent vom Jahre 1768 neue Grundflächen bei Belassung schon bestandener Namen festgesetzt wurden. Aber die Anordnung neuer Massgrössen ist weniger schwierig, als die strenge Festhaltung derselben und so geschah es, dass dort, wo man nach dieser Vorschrift bei Flächenausmessungen wirklich vorgeht, man zum Unterschiede die Wörter „alt“ oder „neu“ zusetzte: z. B. alt Graber, neu Graber, alt Jauch, neu Jauch u. s. w.

Erst mit der Einführung des Katasters geschah eine vollständige Bodenvermessung im ganzen Lande, wobei die Wiener Quadratklaffer als Einheit diente. Gleichzeitig erfolgte die Umrechnung aller Flächenmasse bei Beibehaltung ihrer Eigennahmen auf diese Wiener Quadratklaffer.

Im nachstehenden Verzeichnisse sind zur Umrechnung in das metrische Mass nur diese nach der Wiener Quadratklaffer angegebenen Flächenmasse genommen worden. Diese Umrechnung geschah nach Ar und nicht nach Hektar, weil letzteres in vieler Beziehung als zu gross erscheint.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass zu Anfang dieses Jahrhunderts, als das Land temporär zu Baiern und zu dem damals gebildeten Königreiche Italien und zu Illyrien gehörte, mit dem königl. baier. Rescripte von München den 28. Februar 1809 zwar der baier. Morgen, dort gleichbedeutend mit Tagmahd und Jauchert gleich 34·073 Ar, und mit dem viceköniglichen Decrete von Mailand den 18. Dezember 1810 zwar das Hektar als gesetzlich geltende Grundflächenmasse aufgestellt wurden, diese Anordnungen jedoch nie zur Ausführung kamen.

Folgende in ihrer räumlichen Grösse fixirte Flächenmasse waren oder sind in Tirol und Vorarlberg in Anwendung:

1 Vierling im Bregenzerwald (4 Vierling = 1 Fuss Land, 6 Fuss Land = 1 Wienerfuss) = 1406 Nürnberger Quadratfuss = $35\frac{3}{20}$ Wiens Quadratklafter = 1'264 Ar.

1 Viertelland bei Götzis und Koblach = 2592 Nürnberger Quadratfuss = 72 Nürnberger Quadratklafter = $64\frac{3}{4}$ Wiener Quadratklafter = 2'329 Ar.

1 Viertelland bei Altach, Altachhausen, Mäder = 2700 Nürnberger Quadratfuss = 75 Nürnberger Quadratklafter = $67\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 2'428 Ar.

1 Stajo agrario im Fleimsthale = 100 Fleimser Quadratpassi = 72 Wiener Quadratklafter = 2'589 Ar.

1 Calvia in Buchenstein. Nach der im angrenzenden italienischen Cadorethal bestandenen Flächeneintheilung, wo 1 Campo = 1250 Passi quadrati in 8 Calvie à 4 Quartarolli untergetheilt war = 75 Wiener Quadratklafter = 2'697 Ar.

1 Viertelland bei Dornbirn (12 Viertelland = 1 Jauchert) = 3600 Nürnberger Quadratfuss = 100 Nürnberger Quadratklafter = 90 Wiener Quadratklafter = 3'237 Ar.

1 Pfund Lohn Reben bei Feldkirch = 4802 Nürnberger Quadratfuss = 120 Wiener Quadratklafter = 4'316 Ar.

1 Muttmahl Acker bei Nauders = 120 Wiener Quadratklafter = 4'316 Ar.

1 Fuderboden im Lechthale = 375 Schritte = 125 Wiener Quadratklafter = 4'496 Ar.

1 Stajo agrario bei Cles = 150 Passi quadrati = $125\frac{1}{3}$ Wiener Quadratklafter = 4'507 Ar.

1 Stajo agrario bei Denno im Nonsthale = $128\frac{1}{3}$ Wiener Quadratklafter = 4'616 Ar.

1 Schleif für Wiesen bei Stilfs und Prad im oberen Wintschgau = 130 Wiener Quadratklafter = 4'676 Ar.

1 Stajo agrario bei Fondo und Castellfondo im Nonsthale = $131\frac{3}{4}$ Wiener Quadratklafter = 4740 Ar.

1 Fuss Land im Bregenzerwald (1 Fuss Land = 4 Vierling, 6 Fuss Land = 1 Winterfuss) = 5625 Nürnberger Quadratfuss = 75 Nürnberger Quadratklafter = $140\frac{5}{8}$ Wiener Quadratklafter = 5058 Ar.

1 neuer Graber bei Bozen = 150 Wiener Quadratklafter = 5395 Ar.

1 Stundbau im Zillerthal (10 Stundbau = 1 Tagbau) = 150 Wiener Quadratklafter = 5395 Ar.

1 Stajo agrario bei Spormaggiore und im Valle superiore bei Malé im Nonsthale = 150 Wiener Quadratklafter = 5395 Ar.

1 alt Graben bei Bozen = 80 alte Bozener Quadratklafter à 8 Fuss = $160\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 5773 Ar.

1 Schettgeld für Aecker bei Stilfs und Prad im oberen Vintschgau = 170 Wiener Quadratklafter = 6114 Ar.

1 Metzland im Lechthale = 175 Wiener Quadratklafter = 6294 Ar.

1 Tagmahd oder Heufuder im Buchenstein = 180 Wiener Quadratklafter = 6474 Ar.

1 Stajo agrario bei Vigo, Nanno, Livo, Preghena, Cis und Bresimo im Nonsthale = 180 Wiener Quadratklafter = 6474 Ar.

1 Stajo agrario im Valle inferiore bei Malè im Nonsthale = 188 Wiener Quadratklafter = 6762 Ar.

1 Starland bei Meran = $192\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 6924 Ar.

1 Hauer Weingarten bei Theiss = 200 Wiener Quadratklafter = 7193 Ar.

1 Metzland im Lechthale = 600 Schritte = 200 Wiener Quadratklafter = 7193 Ar.

1 Fuderboden im Tannheimerthale = 600 Schritte = 200 Wiener Quadratklafter = 7193 Ar.

1 alt Starland oder alt Starsamen = 100 alté Bozner
Quadratklafter zu 8 Fuss = $200\frac{5}{8}$ Wiener Quadratklafter
= 7·216 Ar.

1 Stajo agrario bei Pergine = 250 Perginer Quadrat-
klafter = 210 Wiener Quadratklafter = 7·553 Ar.

1 Stajo agrario bei Torra im Nonsthale = 212 Wiener
Quadratklafter = 7·625 Ar.

1 Mittmel in Vorarlberg (4 Mittmel = 1 Mannsmahd)
= 9000 Nürnberger Quadratfuss = 250 Nürnberger Qua-
dratklafter = 225 Wiener Quadratklafter = 8·092 Ar.

1 Brozzo für Wiesen im Valle superiore bei Malè
im Nonsthale = 225 Wiener Quadratklafter = 8·092 Ar.

1 Stajo agrario bei Trient (4 Staji agrari = 1 Piove)
= 180 Trientner Quadratklafter = 1235 Wiener Quadrat-
klafter = 8·452 Ar.

1 Stajo agrario bei Borgo, Telvano, Telve di sotto,
Telve di sopra, Carzano, Torcegno, Ronchi = 15×15 =
225 Telvaner Quadratklafter = $286\frac{1}{2}$ Wiener Quadrat-
klafter = 10·305 Ar.

1 Mippel oder Fudermahl bei Pfunds und Ried =
300 Wiener Quadratklafter = 10·790 Ar.

1 Muttmahl bei Glurns = 300 Wiener Quadratklafter
= 10·790 Ar.

1 Stajo agrario bei Strigno = 309 Wiener Quadrat-
klafter = 11·115 Ar.

1 Anbau bei Lienz = 400 Wiener Quadratklafter =
14·387 Ar.

1 neues Tagmahd oder Mannsmahd in Nordtirol,
Eisack-, Puster- und mittleren Etschthale = 500 Wiener
Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 „neuer Morgen“ für Wald und Weide in derselben
Gegend wie das „neue Tagmahd“ = 500 Wiener Quadrat-
klafter = 17·983 Ar.

1 Thörl für Aecker bei Windisch-Matrei = 500 Wiener
Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 Mattino für Aecker in Judicarien = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 Opera für Wiesen in Judicarien = 500 Wiener Quadratklafter = 17·983 Ar.

1 alt Jauch bei Bozen = $2\frac{1}{2}$ Starland = 250 alte Bozner Quadratklafter zu 8 Fuss = $501\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 18·047 Ar.

1 alter Morgen bei Brixen = $558\frac{5}{8}$ Wiener Quadratklafter = 20·092 Ar.

1 Mannsmahd bei Pfunds und Glurns = 600 Wiener Quadratklafter = 21·580 Ar.

1 Malacker in Montafon (Aussenfratten) = 50 Gulden-Flächenmass à 540 Nürnberger Quadratfuss = 27000 Nürnberger Quadratfuss = 675 Wiener Quadratklafter gleich 24·277 Ar.

1 Piove bei Wälder und Alpen in Judicarien = 750 Wiener Quadratklafter = 26·975 Ar.

1 alter Morgen im Pusterthale = 800 Wiener Quadratklafter = 28·773 Ar.

1 alt Tagmahd oder Mannsmahd für Wiesen = 400 alte Bozner Quadratklafter zu 8 Fuss = $802\frac{1}{2}$ Wiener Quadratklafter = 28·863 Ar.

1 Mal Acker in Montafon (Innenfratten) = 60 Gulden Flächenmass à 540 Nürnberger Quadratfuss = 32400 Nürnberger Quadratfuss = 900 Nürnberger Quadratklafter = 810 Wiener Quadratklafter = 29·133 Ar.

1 Winterfuss im Bregenzerwald (1 Winterfuss = 6 Fussland, 1 Fussland = 4 Vierling) = 33750 Nürnberger Quadratfuss = $843\frac{3}{4}$ Wiener Quadratklafter = 30·347 Ar.

1 Piove in Arco und Drena (1 Piove = 4 Bazzede, 1 Bazzeda = 6 Coppi) = 720 Arcoer Quadratklafter = 867 Wiener Quadratklafter = 31·183 Ar.

1 Mannsmahd in Vorarlberg (1 Mannsmahd = 4 Mitt-

mel) = 36000 Nürnberger Quadratfuss = 900 Wiener Quadratklafter = 32·370 Ar.

1 Pio oder Pieve bei Trient (1 Pieve = 4 Staji agrari) = 720 Trientner Quadratklafter = 940 Wiener Quadratklafter = 33·809 Ar.

1 neues Jauch oder Jauchert = 2 neue Tagmahd oder 3 neue Morgen in derselben Gegend wie das neue Tagmahd = 1000 Wiener Quadratklafter = 35·967 Ar.

1 Pieve bei Aeckern in Judicarien und bei Nogaredo = 1000 Wiener Quadratklafter = 35·967 Ar.

1 Jauchert bei Dornbirn und den Gemeinden des Rheinthaales (1 Jauchert = 12 Viertelland) = 43200 Nürnberger Quadratfuss = 1200 Nürnberger Quadratklafter = 1080 Wiener Quadratklafter = 38·844 Ar.

1 Opera bei Borgo, Telvane, Telve di sotto, Telve di sopra, Carzano, Torcegno, Ronchi (1 Opera = 4 Staji agrari) = 900 Telvaner Quadratklafter = 1146 Wiener Quadratklafter = 41·221 Ar.

1 Jauchert bei Hofsteig und Alberschwende = 48000 Nürnberger Quadratfuss = 480 Nürnberger Decimal-Quadratruthen = 1200 Wiener Quadratklafter = 43·160 Ar.

1 Tagbau im Zillerthal (1 Tagbau = 10 Stundbau) = 1500 Wiener Quadratklafter = 53·950 Ar.

1 Kuhwinterung im Kleinwalsertal = 6000 Schritt = 1500 Wiener Quadratklafter = 43·950 Ar.

1 Jauchert in Hofrieden und Sulzberg = 60000 Nürnberger Quadratfuss = 600 Nürnberger Decimal-Quadratruthen = 1500 Wiener Quadratklafter = 53·950 Ar.

1 niederösterr. Joch bei den ärarischen Waldungen = 1600 Wiener Quadratklafter = 57·546 Ar.

1 Tagbau in Hopfgarten = 2000 Wiener Quadratklafter = 71·933 Ar.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1892

Band/Volume: [3_36](#)

Autor(en)/Author(s): Rottleuthner Wilhelm

Artikel/Article: [Die Flächenmasse in Tirol und Vorarlberg. 401-439](#)